



## Reglement der Bibliothekskommission der UB für religionsbezogene Wissenschaften (BiKo UB Religion)

### Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Zweck und Geltungsbereich

Dieses Reglement beschreibt die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Arbeitsweise der BiKo UB Religion.

#### § 2 Zusammensetzung und Wahl

Mitglieder der BiKo UB Religion sind:

- a) 2 Vertreter/-innen der Gruppierung I, II oder III aus dem Fachbereich Theologie,
- b) 1 Vertreter/-in der Gruppierung I, II oder III aus dem Fachbereich Religionswissenschaft,
- c) 1 Vertreter/-in der Gruppierung I, II oder III aus dem Fachbereich Jüdische Studien,
- d) die / der Teamleiter/-in der UB Religion,
- e) die Fachreferentinnen und -referenten der Fachbereiche der UB Religion,
- f) die Vertreterin/ der Vertreter der Verbundkoordination der UB Basel.

Sofern es die Geschäfte erfordern, kann die BiKo UB Religion für die Bearbeitung einzelner Fragen oder Projekte weitere Fachpersonen beiziehen.

Die Wahl der Fachbereichsvertreter/-innen erfolgt auf Vorschlag der Fachbereiche durch die Fakultätsversammlung.

Die Amtsdauer (mind. 2 Jahre) der gewählten Mitglieder wird durch die entsprechenden Wahlgremien festgelegt. Bei Rücktritten muss eine Nachwahl für die restliche Amtsperiode durchgeführt werden.

#### § 3 Leitung der BiKo UB Religion

Die Sitzungen der BiKo UB Religion werden durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Verbundkoordination präsiert.

Zu deren/dessen Aufgaben gehören insbesondere:

- a) die Einberufung und Leitung der Sitzungen,
- b) die Koordination der Geschäfte der BiKo UB Religion,
- c) die jährliche Präsentation des Mitteleinsatzes für das Bibliotheks- und Informationswesen.
- d) Vertretung der BiKo nach aussen.

#### § 4 Aufgaben der BiKo UB Religion

Die BiKo UB Religion befasst sich mit den Fragen der Informationsversorgung für die Lehre und Forschung der Fächer Theologie, Religionswissenschaft und Jüdische Studien. Sie regelt auf der Basis der Kompetenz- und Koordinationsregelung zum Bibliothekswesen der Universität Basel vom 10. April 2000 insbesondere die Zusammenarbeit der Theologischen Fakultät, des Zentrums für Jüdische Studien und der UB Religion.

Der BiKo UB Religion obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Sie begleitet die UB Religion bei der Umsetzung ihres Leistungsauftrages (vgl. [Kompetenz- und Koordinationsregelung zum Bibliothekswesen der Universität Basel](#)).
- b) Sie sorgt dafür, dass der Informationsaustausch zwischen der Theologischen Fakultät, dem Zentrum für Jüdische Studien und der UB Religion stattfindet. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche sind für den Informationsfluss innerhalb ihrer Institutionen zuständig.
- c) Sie stellt sicher, dass die Bedürfnisse betr. Benutzung der Bibliothek und der Informationsversorgung der Fachbereiche abgedeckt sind.
- d) Sie spricht Empfehlungen aus und berät die UB Religion in Fragen des laufenden Betriebs und der Weiterentwicklung (z.B. Leitbild, Bibliotheksordnung).

e) Sie nimmt Stellung zum Mitteleinsatz für das Bibliotheks- und Informationswesen.

#### § 5 Kommissionssitzung

Die BiKo UB Religion tagt nach Massgabe der Geschäfte, mindestens aber einmal im Semester. Die Einladung erfolgt durch die Vertreterin/ den Vertreter der Verbundkoordination der UB Basel schriftlich oder per E-Mail an alle Mitglieder, in der Regel eine Woche vor dem geplanten Termin.

Jedes Kommissionsmitglied hat Antragsrecht. Traktanden und Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Sitzungstermin der Leitung der BiKo UB Religion eingereicht werden. Die Sitzungen der BiKo UB Religion sind zu protokollieren, und die Protokolle den Mitgliedern zuzustellen.

Das Protokoll geht z.K. an die Geschäftsleitung der Theologischen Fakultät, den Vorsteher des Zentrums für Jüdische Studien und den Vizedirektor der UB.

#### § 7 Wirksamkeit

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Regenz am 17. Februar 2020 in Kraft.